

Entscheidungsvorlage zur Anmeldung vom 23.11.2018 zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit (Sitzungsdatum 13.02.2019)

Freiwillige Feuerwehren in Nürnberg

hier: Ehrengabe für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahr 2017 wurde die Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst auf das 65. Lebensjahr angehoben. Dadurch wurde es grundsätzlich möglich, dass aktive Feuerwehrdienstleistende Dienstzeiten von 50 Jahren und darüber hinaus erreichen können. In Folge dessen wurde auch das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz im Jahr 2018 dahingehend geändert, dass ein *Großes Ehrenzeichen* für eine 50-jährige aktive Dienstzeit eingeführt wurde.

Die Stadt Nürnberg gewährt bisher allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg bei einer 25- und 40-jährigen aktiven Dienstzeit neben dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verliehenen Feuerwehrehrenzeichen eine Ehrengabe. Zusätzlich wird bei einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren von der Stadt Nürnberg ein Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt (für eine Begleitperson; für den zu Ehrenden übernimmt die Aufwendungen der Freistaat Bayern) im Feuerwehrerholungsheim in Bayrisch Gmain gewährt.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich auch zwei Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs erstmals eine 50-jährige aktive Dienstzeit vollenden. Es ist beabsichtigt, auch bei einer aktiven Dienstzeit von 50 Jahren eine entsprechende Ehrengabe durch die Stadt Nürnberg sowie einen Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt (für 2 Personen) im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain zu gewähren.

Die Ehrengabe wurde zuletzt mit Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 13.05.2009 bei einer aktiven Dienstzeit von 25 Jahren auf 100,00 Euro und einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren auf 150,00 Euro festgesetzt. Nach nunmehr rund 10 Jahren wird hierfür eine Erhöhung auf 150,00 Euro bzw. 200,00 Euro als angemessen erachtet. Die Ehrengabe für eine 50-jährige aktive Dienstzeit soll 250,00 Euro betragen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten für ihren ehrenamtlichen Dienst keinerlei Entschädigung.

FW schlägt deshalb vor, die Ehrengabe ab 01.01.2019 auf die nachfolgenden Beträge festzusetzen:

150,00 EURO bei einer aktiven Dienstzeit von 25 Jahren,
200,00 EURO bei einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren sowie
250,00 EURO bei einer aktiven Dienstzeit von 50 Jahren.

Zusätzlich soll bei einer aktiven Dienstzeit von 50 Jahren ein Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt (für 2 Personen) im Feuerwehrerholungsheim in Bayrisch Gmain gewährt werden.